Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 81. Hirschberg, Mittwoch den 9. Oktober. 1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 1. Oktober. Auf den Wunsch der badischen Regierung werden die gegenwärtig in der Mark untergebrachten badischen Truppen nach Westphalen verlegt und auch die noch aus Baden zu erwartenden Truppen sollen dort stationirt werden. Nachdem die hannoversche Regierung den Durchmarsch jener Truppen auf der preußischen Etappenstraße gestattet, haben dieselben den Marsch zum Theil schon angetreten. Für diese sind die Städte Bielefeld, Herford, Blotho, Halle, Versmold, Telgte, Wahrendorf, Gütersiohe, Rheda und Wiedenbruck, für die zu erwartenden Truppen die Städte Brilon, Röthen, Soest, Erwitte, Werl, Unna und Dortmund bestimmt.

Berlin, den 4. Oktober. Am 1sten d. Mts. lieferte der Distrikts-Kommissarius in Krußwitz 10 Tscherkessen bei dem Landraths-Amte Inowraclaw ab, welche ihrer Angabe nach am 29sten v. Mts. aus ihrer Garnison Skierniewice im lowiczer Kreise desertirt waren und am 30. die diesseitige Gränze überschritten hatten. Zugleich übersandte der gedachte Beamte eine an ihn ergangene Requisition des Kommandeurs der kaukasischen Reiter-Division um Auslieferung der Deserteurs. Die sämmtlich berittenen, mit Flinten, Pistolen, Säbeln u. s. w. stark bewaffneten Flüchtlinge erklärten bei ihrer Vernehmung, in preußischen Militär-Dienst treten zu wollen. Man stellte ihnen das Unthunliche der Ausführung dieses Vorsatzes und die Nothwendigkeit ihrer Auslieferung in Gemäß der bestehenden Kartell-Konvention vor. Hierauf gaben sie die Erklärung, freiwillig nach Rußland zurückkehren zu wollen. Als man ihnen aber bemerkte, daß sie vor Allem ihre Waffen abgeben und sich militärisch eskortiren lassen müßten, weigerten sie sich, Folge zu leisten, und als darauf der Rittmeister von Ilow mit einem Theil der in Inowraclaw stehenden Dragoner-Eskadron ankam, um zur gewaltsamen Entwaffnung der Deserteurs zu schreiten, ergriffen diese die Flucht, die bromberger Chaussee entlang, wobei sie zugleich ihre Gewehre abfeuerten, einen Dragoner-Unteroffizier tödteten und mehrere Dragoner verwundeten. Das Militär erwiederte nun das Feuer, wodurch zwei Tscherkessen fielen und einer verwundet wurde; zwei wurden eingefangen. Die übrigen fünf begaben sich nach dem Vorwerk Kruslewice und setzten sich dort fest, indem sie ein lebhaftes Feuer auf das nachrückende Militär unterhielten, wobei mehrere Einliegerhäuser des Vorwerks eingeäschert wurden. Es wurde nun ein Infanterie-Kommando vom 4ten Regiment von Bromberg geholt, mit dessen Hülfe vier der Flüchtlinge schwer verwundet gefangen genommen wurden, während der fünfte in dem Vorwerkshause, wo die Tscherkessen sich zuletzt festgesetzt hatten, und welches sie endlich selbst in Brand steckten, todt zurückblieb. Von den Infanteristen ist leider ebenfalls ein Mann gefallen und einer leicht verwundet.

Berlin, den 5. Oktober. In der 34sten Sitzung des Fürstenkollegiums kam die kurhessische Angelegenheit zur Sprache. Eine österreichische Note stützt sich in Bezug auf die Beschlüsse des Bundestages darauf, daß die Unterwerfung der kurhessischen Regierung eine freiwillige sei. Preußen hat darauf geantwortet, daß die Ausführung des sogenannten Bundesbeschlusses vom 22. September die allgemeine Ruhe und den Frieden Deutschlands, sowie die Interessen Preußens und seiner Verbündeten gefährde und daß also Preußen, sich dem zu widersetzen, das begründetste Recht habe.

Düsseldorf, den 30. September. Der hiesige Schwurgerichtshof hat den Advokat-Anwalt Wesendonk, gegen welchen die Anklage auf Sturz der bestehenden Verfassung lautete, in contumatiam zum Tode verurtheilt.

Anhalt=Dessau.

Dessau, den 1. Okt. Die Majorität des dessau-köthenschen vereinigten Landtags hat dem Staats=Ministerium eine Zuschrift überreicht, worin nicht nur die vom Ministerium in der deutschen Sache verfolgte Politik vollkommen gebilligt, sondern auch die Bitte ausgesprochen wird, das Ministerium wolle aus allen Kräften dahin wirken, daß der verfassungsmäßige Zustand in Kurhessen baldmöglichst wieder hergestellt und jeder Intervention von Seiten eines der Union nicht beigetretenen Staats vorgebeugt werde.

Sachsen=Coburg=Gotha.

Koburg, den 26. September. Die Regierung hat den auf Koburg fallenden Betrag der Verpflegungskosten der deutschen Reichstruppen in Schleswigholstein mit 2000 Thaler auszuzahlen verfügt und verlangt die nachträgliche ständische Zustimmung. Da hier die nächtliche Ruhe durch Fenstereinwerfen und Legen von Kanonenschlägen wiederholt gestört worden ist, so ist der Artikel des neuen Strafgesetzbuches über Aufruhr, Tumult u. s. w. bekannt gemacht worden. Die diese Verordnung enthaltenen Maueranschläge sind abgerissen oder besudelt worden. Das Ministerium setzt eine Belohnung von 100 Gulden auf die Entdeckung der Urheber solches Frevels.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 1. Okt. Der Verordnung vom 28. Sept., die weitere Handhabung und Ergänzung der Verordnung vom 7. Sept., über die Erklärung des Kriegszustandes betreffend, ist noch eine kurfürstliche Bekanntmachung hinzugefügt, worin es heißt: „Mit keiner Staatseinrichtung kann sich eine Einrichtung vertragen, welche den Diener unter Berufung auf eigene Auffassung der Verfassungs=Urkunde zum Ungehorsam berechtigt. Nicht von den Gehorchenden, sondern nur von den Befehlenden kann die überall nach der Verfassungs=Urkunde eintretende Verantwortlichkeit zu tragen sein, wenn die Staatsform eine monarchische sein und die Verantwortlichkeit der Minister einen Sinn haben soll. Unsere Ministerien haben, in Anerkenntniß ihrer Verpflichtung, die Dienstordnung zu handhaben, keine weitere Nachsicht mit einer solchen Geltendmachung von Eidespflichtigen bestehen zu lassen, die nur im Mißverstande oder in Widersetzlichkeit ihren Grund haben."

In der Bekanntmachung seiner Ernennung zum Ober=Befehlshaber sagt der General Haynau, er sei mit ausgedehnter Vollmacht versehen, die durch die Pflichtvergessenheit der Landstände, wie durch die Anmaßungen und Aufhetzungen des bleibenden Ausschusses herbeigeführte Widersetzlichkeit zu brechen und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen; daß er, dem Rufe des Landesherren Folge leistend, die Mühe und Anstrengungen eines in den Augen der Verführer und Verführten schmachvollen Amtes in seinem hohen Alter noch übernehme, das möge für Jedermann zum Beweise dienen, nicht nur, daß er von der Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit der getroffenen Maßregeln überzeugt sei, sondern auch, daß er dem in ihn gesetzten Vertrauen ohne alle Menschenfurcht mit dem Eifer und Nachdruck entsprechen werde, den die Widerspenstigen in solcher Weise kennen lernen werden, daß er das vertraute Amt der Gerechtigkeit verwalten und das Schwerdt der Obrigkeit mit Entschiedenheit zu führen wisse.

General Bauer hat seine Entlassung gefordert.

Die Aufforderung zu Beiträgen, Behufs Auszahlung der Gehalte an die Staatsdiener, hat gute Früchte getragen. In Kassel allein wurden in zwei Tagen 40,000 Thaler gezeichnet. Die Gehalte und Pensionen aller Staatsdiener, Wittwen und Waisen können für den Monat Oktober zur Auszahlung kommen.

Der neue Oberbefehlshaber sucht nach allen Seiten hin seine Autorität geltend zu machen, es wird ihm aber immer die beschworene Verfassung wie ein demantner Schild entgegengehalten. So wurde am 1. Okt. Abends der Bürgergardenkommandeur Seidler auf den folgenden Morgen zu ihm entboten. Dieser erklärte jedoch, daß keine gesetzliche Bestimmung vorhanden sei, welche den Kommandeur der Bürgergarde mit einem Oberbefehlshaber in dienstliche Beziehung bringe. Dem zufolge wurde Seidler „wegen Widersetzlichkeit" suspendirt und der Kommandeur des ersten Bataillons der Bürgergarde mit der Stelle eines Regimentskommandeurs beauftragt. Beide haben darauf erwidert, daß, da alle die Bürgergarde betreffenden Anordnungen nach der Verfassungsurkunde von dem Ministerium des Innern ergehen müssen, und also keinerlei Suspensionen, Ernennungen oder sonstige Beauftragungen von Offizieren der Bürgergarde durch Militär=Befehlshaber giltig erfolgen können, sie auch weder die Suspension des Kommandeurs, noch die substituirende Ernennung eines andern Kommandeurs als gesetzlich erfolgt anerkennen können, und zu einer Verfassungsverletzung könnten sie ihrerseits um so weniger mitwirken, als sie die Aufrechterhaltung der Verfassung eidlich angelobt hätten.

Bei der Artillerie ist von Wilhelmsbad der Befehl eingegangen, eine Feldschmiede und glühende Kugeln anfertigen zu lassen. Gegen wen diese gebraucht werden sollen, ist hier um so mehr ein Räthsel, als hier eine vollkommene, ja in manchen Augen vielleicht wahrhaft empörende Ruhe herrscht.

Der ständische Ausschuß hat gegen den General Haynau eine Anklage auf Mißbrauch der Amtsgewalt, Verfassungsverletzung und Theilnahme am Hochverrath beschlossen und das General=Auditoriat ersucht, wegen Untersuchung und Aburtheilung das Erforderliche anzuordnen und die Suspension, so wie die Verhaftung des Angeklagten schleunigst zu veranlassen.

General Haynau hat eine Ansprache an das Militär gerichtet, worin er sich die schwierige Mühe giebt darzuthun, daß der von den Soldaten auf die Verfassung geleistete Eid gänzlich unwirksam und bei der gegenwärtigen Lage der Dinge

gar nicht zu berücksichtigen sei, mit andern Worten, daß ein Eid kein Eid, und ein Meineid kein Meineid sei. Der General hat aber durch diese Ansprache das Gegentheil von dem erreicht was er eigentlich erreichen wollte.

Es hält schwer, einen Kommandanten für Kassel zu finden; ein Offizier nach dem andern meldet sich krank.

Am 1. Oktober ließ der alte Haynau durch ein Militair-Commando, welches in jeder Straße der Hauptstadt anhielt, durch einen Unteroffizier die Hassenpflugsche Verordnung vom 28. September und die Kurfürstliche Proklamation vorlesen. Bei jedem „von Gottes Gnaden Wir" präsentirten die Soldaten das Gewehr. Die Bevölkerung von Kassel schaute unbetheiligt das Gebahren mit an.

Obgleich am 1. Okt. den Offizieren durch ein Cirkular angezeigt worden war, daß ihnen „wegen der zerrütteten Finanzen" das Gehalt nicht ausgezahlt werden könne, so ist dies doch möglich geworden.

Kassel, den 2. Oktober. Telegraphische Nachricht. So eben erscheint eine Verordnung vom 30. September, wodurch der Oberbefehlshaber ermächtigt wird, ein ständiges Kriegsgericht, bestehend aus einem Stabsoffizier, drei Hauptleuten, drei Oberlieutenants, drei Unterlieutenants, drei Korporälen, drei Gefreiten, drei Gemeinen, zur Aburtheilung nicht zum Militär gehöriger Personen, die bei erklärtem Kriegszustande kriegsrechtlicher Gerichtsbarkeit verfallen, zu ernennen.

Kassel, den 2. Okt., Abends. Telegraphische Nachricht: In einflußreiche Verwaltungsstellen treten Beamte ein, von denen man mehr Gefügigkeit erwartet. Die Bezirks-Direktoren von Kassel und Hanau sind versetzt. Das permanente Kriegsgericht soll schon heute gebildet sein. Der Commandeur der Bürgergarde ist vom Ober-Befehlshaber General Haynau suspendirt worden; heute Abend findet deshalb eine Versammlung der Offiziere der Bürgergarde statt. Der landständische Ausschuß ist zusammengetreten, um den General Haynau bei dem General-Auditoriate in Anklagestand zu versetzen.

Die letzten telegraphischen Nachrichten vom 4. Okt. Abends lauten: Bei der Parade hat General Haynau eine scharfe Rede für absolutes Fürstenregiment an die Offiziere gehalten. Die Ordonnanz zur Auflösung der Bürgergarde ist unter der Presse. Dem Obersteuerkollegium ist die Ausführung der Verordnung wegen Steuererhebung anbefohlen. Die Presse ist in Beschlag genommen. Das Ständehaus ist mit Militär besetzt, um das Ständemitglied Henkel zu verhaften. Die Bürgergarde ist aufgelöst und soll um 6 Uhr die Waffen abliefern. Die Bürgergarde hat, um jeden Konflikt mit dem Militär zu vermeiden, die Wachen nicht bezogen. Die Waffen sind und werden freiwillig nicht abgegeben. Obgleich die Gemüther sehr aufgeregt sind, findet doch ungestörte Ruhe statt.

Neueste telegraphische Depesche.

Kassel, den 6. Oktober, Nachts 12 Uhr 25 Minuten. Haynau untersagt das Zusammenstehen von mehr als fünf Personen bei Verhaftung. Das General-Auditoriat ertheilt dem Garnison-Gericht Auftrag, in Folge eines Beschlusses des Anklage-Ausschusses die Untersuchung gegen Haynau einzuleiten. Das Garnisons-Gericht begiebt sich in das Bellevue-Schloß. Die Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichts reisen mit dem General-Staatsprokurator nach Wilhelmsbad, um den Kurfürsten persönlich um Abstellung der Gewalt-Maßregeln zu bitten.

Nachts 2 Uhr 20 Minuten. Auf Vorstellung des Offizier-Corps will Haynau bis zur Rückkehr des nach Wilhelmsbad abgegangenen Obrist-Lieutenants Hildebrand Gewalt-Maßregeln sistiren.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 3. Oktober. Die beiden österreichischen Mitglieder der Bundes-Central-Kommisson sind abberufen und die einstweilige Fortführung der Geschäfte einem Ministerrath und einem Major übertragen worden. Das ganze übrige österreichische Beamtenpersonal soll ebenfalls unverzüglich abberufen werden. Diese Abberufung scheint ohne irgend eine vorhergegangene Verhandlung mit Preußen vorgenommen worden zu sein.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 30. Sept. In dem Manifeste des Großherzogs an das großherzoglich hessische Volk in Betreff der zweimal hintereinander nöthig gewordenen Auflösung der Ständeversammlung und der zuletzt beschlossenen Steuerverweigerung wird gesagt, daß mit dieser Steuerverweigerung der Regierung die Mittel für die Bedürfnisse des Staats entzogen werden sollten, und daß dies geschehen sei von jener Umsturzpartei, welche seit Jahren die Auflösung aller staatlichen Ordnung betreibt, indem sie jede bürgerliche wie kirchliche Autorität anfeindet, Unzufriedenheit in die Gemüther zu bringen und jene sittliche Scheu, welche Bestehendes achtet und schützt, zu verbannen sich bestrebt. „Diese Steuerverweigerung war nach der augenscheinlichen Absicht der Führer gradezu gegen die bestehende Staatsordnung gerichtet, die dadurch untergraben werden soll. Vertrauensvoll wurde bei der Gründung der Verfassung die Steuerbewilligung als Recht, aber auch zugleich mit der heiligen Pflicht, für die Deckung aller wirklichen und nothwendigen Staatsbedürfnisse zu sorgen, in die Hände der Stände gelegt, nachdem der Ausschuß der Ständeversammlung von 1820 selbst ausgesprochen hatte: „„Es lasse sich nicht als möglich denken, daß Landstände, sei es nun aus wirklichem Interesse für das Volk oder aus egoistischem Interesse der Einzelnen, die Existenz des Staats durch Verweigerung wahrhaft nothwendiger Steuern auf das Spiel setzen sollten, man müßte denn annehmen, daß es zu irgend einer

*

Zeit Landstände geben könne, deren Mitglieder der Majorität nach zugleich meineidig und aller Einsicht beraubt wären, denn ein Anderes ließe sich wohl nicht unterstellen bei Männern, die für das Staatswohl vereinigt, zu Erreichung dieses Staatswohls dem Staate selbst den Untergang zu bereiten trachteten."" Was man damals sich nicht als möglich dachte, ist nun geschehen. Frevelhaft wurde das Steuerbewilligungsrecht gemißbraucht und die Existenz des Staates auf das Spiel gesetzt." Der Großherzog fordert sein getreues Volk zur Mitwirkung auf, vor allem die Verfassung gegen abermalige Störung sicher zu stellen, und ihm durch wahre und würdige Vertreter die Ordnung befestigen und das allgemeine Wohl befördern zu helfen.

Der Großherzog verordnet auf Grund der Verfassung eine Forterhebung der direkten und indirekten Auflagung für die letzten drei Monate des Jahres 1850.

Darmstadt, den 3. Oktbr. Der Großherzog hat eine Verordnung erlassen, durch welche, „um bei der außerordentlichen Lage, in welcher sich das Großherzogthum dermalen befindet, dem verderblichen Einflusse, welchen politische Vereine notorisch bisher geübt, ein Ziel zu setzen und den daraus entstehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe und Ordnung vorzubeugen," alle bestehenden Privat-Vereine und Verbindungen, deren Zweck es ist, über öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln oder auf dieselben einzuwirken, also alle politischen Vereine und Verbindungen, auf sechs Monate bei Strafe verboten werden. Auch die Theilnahme an im Auslande gestifteten oder bestehenden Vereinen oder Verbindungen ist untersagt.

Baden.

Karlsruhe, den 28. September. In der zweiten Kammer wurden folgende Kommissionsanträge in Betreff des Militärvertrages mit Preußen angenommen: 1. in Betracht, daß die Uebereinkunft vom 25. Mai nicht zum vertragsmäßigen Verzuge gekommen ist, möge jene Uebereinkunft in entsprechender Weise abgeändert werden; 2. die der Entschädigungsberechnung zum Grunde liegende Kontingentszahl möge um die Zahl der abmarschirenden badischen Truppen vermindert werden; 3. es sind die nöthigen Gesetzentwürfe vorzulegen, um die verfassungsmäßige Staatsordnung, die Freiheit der Person und die Sicherheit des Eigenthums selbstständig zu schützen.

Die Entschädigungssumme, welche Preußen für die Mobilmachung seines Heeres fordert, beträgt 2,614,829 Thaler. In Betreff dieser Forderung wird beantragt, in die Adresse an den Großherzog die Bitte aufzunehmen: 1. gegen die mit allen Rechtsgrundsätzen in Widerspruch stehende fortdauernde willkührliche Beschlagnahme der Antheile Badens an den Zollvereins-Einkünften durch den preußischen Finanzminister nochmals entschiedene Verwahrung einzulegen, nöthigenfalls aber 2. auf geeignetem Wege, etwa bei dem provisorischen Schiedsgerichte der Union, nachdrücklich für die baldige rechtliche Erledigung dieses Gegenstandes wirken zu lassen.

Baden, den 29. Sept. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden noch bis zur nächsten Woche hier verweilen. Die Zahl der in diesem Sommer hier angekommenen Fremden und Kurgäste hat bis jetzt die Zahl von 30,000 überstiegen.

Karlsruhe, den 30. September. Es ist jetzt bestimmt entschieden, daß ein weiterer Truppenausmarsch nicht stattfindet. Die finanziellen Rücksichten haben sich der Ausführung entgegengestellt, über deren Zweckmäßigkeit von Anfang an die Ansichten getheilt waren.

Bayern.

München, den 3. Oktober. Die Könige von Sachsen und Griechenland sind hier angekommen und die Könige Max und Ludwig werden morgen erwartet. Die Oktoberfeste, vorzüglich aber die bevorstehende Enthüllung der Bavaria haben die Stadt mit Fremden überfüllt.

Württemberg.

Stuttgart, den 2. Oktober. Die früher der hiesigen Bürgerwehrartillerie überlassenen 6 Kanonen sind auf Befehl des Kriegsministers durch eine Artillerie-Abtheilung wieder abgeholt und ins Zeughaus nach Ludwigslust gebracht worden. Es herrscht darüber eine sehr gereizte Stimmung und die Selbstauflösung der Bürgerartillerie dürfte wohl eine Folge dieses Aktes sein.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, den 29. Sept. Der König von Dänemark ist mit dem Erbprinzen Ferdinand am 27. Sept. hier angekommen. Er besuchte die Lazarethe und die Gräber der gefallenen Soldaten. Abends war die Stadt erleuchtet und dem König wurde ein Fackelzug gebracht. Am 28. Sept. begab sich der König zur Armee.

Friedrichstadt ist noch immer in den Händen der Dänen. Die Beschießung der Stadt wurde mit wenigen Unterbrechungen bis in die Nacht hinein fortgesetzt, zum Theil mit Unterstützung durch die Kanonenböte. Infanterie und Artillerie haben sich der Stadt bereits bis auf 800 bis 1000 Schritt genähert. Da die dicht an der Stadt befindlichen Werke der Dänen sehr stark befestigt und sehr günstig gelegen sind, so haben die gegenseitigen Beschießungen bis jetzt noch keinen bleibenden Erfolg gehabt. Doch sind viele Bomben und Granaten bis in die Stadt gefallen und haben an mehreren Orten gezündet. Ein eigentliches Bombardement würde kaum zum Ziele führen, denn die Dänen würden sich, falls die Stadt ein Schutthaufen würde, ins Bivouak zurückziehen und nur die Schanzen besetzt halten. General Willisen ist persönlich zugegen und man erwartet bald irgend etwas Entscheidendes.

Es wird folgender interessante Zwischenfall mitgetheilt: „Bei einer der letzten Rekognoszirungen wurde ein Däne

getödtet, den der Feind nicht Zeit hatte mitzunehmen. Er wurde ohne Aufschub mit militairischen Ehrenbezeigungen beerdigt, wobei der General den Dienst eines Geistlichen versah. Einige Jäger pflanzten sogar ein mit Blumen umwundenes Kreuz auf das Grab des Gefallenen." Ob die Hoffnung, der Feind werde sich gegen die Unsrigen zu einem ähnlichen Verfahren veranlaßt fühlen, in Erfüllung gehen werde, muß so lange bezweifelt werden, bis wir bessere Nachrichten aus den Lazarethen und Kirchhöfen, wo die Unsrigen sind, erhalten.

Nach den letzten telegraphischen Nachrichten vom 5. Okt. Abends 9 Uhr hatte der Sturm auf Friedrichstadt begonnen. Man will wissen, daß die Holsteiner bis auf den Markt vorgedrungen sind. Die Dänen stehen mit acht Bataillonen von Schwabstedt bis Koldenbüttel. Tönning soll wieder in der Gewalt der Dänen sein.

Oesterreich.

Wien, den 1. Okt. Se. Majestät der Kaiser ist in Begleitung des Grafen Grünne am 29. Sept. Abends von Schönbrunn nach Voralberg abgereist.

Wien, den 4. Oktober. **Telegraphische Nachricht. Zwischen Oesterreich, Baiern, Sachsen und Württemberg soll eine Offensiv- und Defensiv-Allianz geschlossen worden sein.**

Schweiz.

Bern, den 26. September. Das Leben der hier sich aufhaltenden deutschen Flüchtlinge gestaltet sich immer betrübender. Sie sind meistens arm und viele ohne Beschäftigung. Aus Deutschland haben die Unterstützungen aufgehört und die hiesige Bevölkerung kümmert sich nicht um sie. Untereinander leben sie in großer Uneinigkeit und einer verlästert den andern. Wenn die Regierung wirklich, wie es beschlossen ist, von jedem Flüchtling 800 Fr. Kaution verlangt, so sind die kleinsten gezwungen, nach Amerika auszuwandern.

Frankreich.

Paris, den 29. September. Die fortgesetzten Truppenmusterungen bei Versailles und die sie begleitenden Festlichkeiten erregen zwar fortwährend die Aufmerksamkeit der politischen Welt, aber das große Publikum, dem die Politik verleidet und langweilig geworden ist, kümmert sich wenig darum und ebensowenig um die Aufregungsbemühungen der Journale. Die gegenwärtigen Musterungen scheinen allerdings nur die Nebensache, die Bewirthung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten die Hauptsache zu sein. Nach einem Vorbeimarsche und wenigen einfachen Evolutionen werden die Gewehre zusammengestellt und die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere treten in Gruppen zum Frühstück zusammen. Die Soldaten erhalten eine doppelte Portion Wein und Extra-Ration Fleisch. Je 12 Offiziere und Unteroffiziere erhalten 6 Flaschen Champagner und ein viertelhundert Cigarren. Der Präsident reitet an ihnen vorüber und wird bald mit dem Rufe: „Es lebe Napoleon!" häufig aber auch mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" empfangen.

Paris, den 30. Sept. In der Bannmeile von Paris nehmen die Diebstähle und Raubanfälle in dem Grade zu, daß die Pariser Nationalgarde allnächtliche ununterbrochene Patrouillen machen muß.

Paris, den 4. Oktbr. Der Erzbischof Franzoni ist in Lyon angekommen. Zu Saint Maur hat ein großes Manöver in Gegenwart des Präsidenten stattgefunden.

Italien.

Turin, den 27. Sept. Das Appellationstribunal hat den Erzbischof Franzoni mit 13 Stimmen gegen eine zu lebenslänglicher Landesausweisung verurtheilt und außerdem die Beschlagnahme seiner Güter angeordnet. Seine Zimmer sind versiegelt und ihm drei Pässe eingehändigt worden. Ungeachtet seines Protestes wurde er abgeführt, ohne daß man bis jetzt weiß wohin. Am 21. Sept. wurde auch der Erzbischof von Cagliari des Landes verwiesen, da er den ausgesprochenen Bann zu widerrufen sich weigerte. Er ward in der Richtung von Civitavecchia eskortirt.

Turin, den 1. Oktbr. Die Urtheilssprüche über die beiden Erzbischöfe sind nun veröffentlicht worden. Der Erzbischof Franzoni begiebt sich nach Frankreich.

Florenz, den 25. Sept. Der Großherzog hat ein Dekret erlassen, wonach Journale und periodische Schriften nicht ohne vorhergehende Konzession ausgegeben werden dürfen, und der Regierung das Recht vorbehalten bleibt, dieselben nach Befund wieder einzuziehen. Die bestehenden Journale können ungehindert erscheinen, doch hat die Polizei den Auftrag, alle anstößigen Nummern sofort mit Beschlag zu belegen und darüber Bericht zu erstatten. Auch für besondere Druckschriften ist das Recht der Beschlagnahme in ausgedehntem Maße festgestellt worden.

Die neue Judith.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Beschluß.)

Dort vor dem schönen, hohen Hause zu Kassel, wo es so laut und geschäftig herging, schlich einige Monden später Thünenkötters Koboldsgestalt lauernd vorüber, und erfuhr leicht: das Haus gehöre dem reichen, stattlichen Maler Hermann zum Ringe, der morgen seine Hochzeit feiere mit einer wunderschönen Holländerin. Knirschend ging der boshafte Gnom von hinnen, und murmelte: „Also endlich habe ich Dich wiedergefunden, schönes, schlankes Püppchen, und ehe diesmal der Teufel mir den Spaß verdirbt, eher will ich selbst sein eigen sein."

Wirklich sah Hermann, der glückliche Maler, seinem

schönsten Tage entgegen, an welchem Hilla, die geheilte Hilla, fürs Leben die Seine werden sollte. Mit Hilfe des Kerkermeisters, dessen protestantische Gesinnung er in einem vertraulichen Gespräch errieth, und dem er in Hessen ein sorgenloses Leben bis an sein Ende versprach, war die Flucht so glücklich gelungen, welche Hillas verfallenes Haupt rettete; und unablässig arbeitete nun seine Liebe, auch den zerrütteten Geist der herrlichen Braut zu neuer gesunder Thätigkeit anzuregen und dem Leben wiederzugewinnen. Und was dem Worte der Liebe nicht ganz gelang, das vollendete die siegreiche Beredsamkeit des Prädicanten, der ihm nachgefolgt war. So stand der edle Künstler am Vorabende seines schönsten Glückes, nicht ahnend die Natter, die dessen Myrtenkranz mit ihrem schwärzesten Gifte zu bespritzen trachtete.

Im Hinterhause Hermanns hatte bei einer armen, alten Wittwe Thünenkötter Quartier genommen. Die Rabenflügel der Nacht rauschten stürmisch an den schlechten Fenstern der weiten, öden Küche, die er für seine geheimen Zwecke der Alten abgemiethet, und an deren Herdfeuer er jetzt, Verderben kochend, stand, so sehr auch das rastlose, mondenlange Suchen nach seinem Opfer ihn ermüdet hatte. Aber er hatte es sich gelobt, bei dem bösen Geist, der ihm seine schwarze Kunst gelehrt, nicht eher das Auge zum ruhigen Schlummer zu schließen, als bis das Werk vollendet, und seine zähe Amphibiennatur gehorchte mit seltener Fügsamkeit dem gebietenden, beharrlichen Geiste.

Und als die Flamme wild um das Gefäß flatterte, in welchem die narkotischen Geister von Bilsenkraut, Schierling und Stechapfel mit ähnlichen, nur ihm bekannten Giftkräften sich vermählten, als aus jeder kräuselnden Dampfwolke, aus jedem Flammenzuge lustige Teufel ihn anlachten, da sprach der entsetzliche Meister mit kaltem Lächeln: „Wenn der kluge Mann den Zündfaden bis zur Mine auch noch so genau berechnet; so kommt oft eine Tölpelhand, die ihn von der Stelle rückt, und vergebens harrt man dann auf die Explosion. Die Meisterhand des Weisen muß dem einfältigen Zufallsgewebe durchaus bisweilen nachhelfen, sonst spielte ja das Schicksal, vor dem sich die Narren so fürchten, nichts als Blindekuh auf Erden. Der große Mann gestaltet die Verhältnisse, der kluge benutzt sie. Ich bin nicht eifersüchtig auf Weltruhm, und zufrieden, wenn meine Pfeile nur aus dem Dickich besser treffen. In Bevergern ist die übermüthige Thörin glücklich dem Henker entflohen; wohl, hier bin ich selbst Richter, Kerkermeister und Henker, und will besser achtgeben."

Er nahm das Gefäß vom Feuer. — „Nun, Teufelsjungen, habt Ihr auch gut gebraut?" lachte er in die Flamme, wie wenn er sich mit den Geistern des Elements unterhielte. — „Wir wollen sehen, ob das Werk den Meister loben wird. Zwei Mal freilich half mir die große Kunst nichts vor dem Schanzkorbe des ungebetenen Schicksals! dies Mal — nun dies Mal solls wohl besser treffen, und der liebeglühende Maler wird sich nicht wenig wundern, wenn er zu einer Leiche ins Brautbett steigt."

Indeß der Giftmischer hier sein Werk vollendete, flocht drüben die arme Wittwe für Hilla den Brautkranz. Thünenkötter wußte darum, und baute auf den erwünschten Zufall seinen tödtlichen Plan.

„Ei, Ihr seid ja bald fertig mit dem schönen Kranze," sprach er zu der Alten, ihre Arbeit mit Interesse betrachtend, als er die Küche geschlossen und herübergekommen.

„Ja wohl," — erwiederte sie eifrig, — und ich denke mir Ehre einzulegen damit bei der schönen Herrin und allen Brautschauern."

„Das werdet Ihr auch," — versicherte Thünenkötter. — „Nun schlaft wohl, ich bin todtmüde für heute."

„Ich glaub's Euch wohl, armer Meister; schlaft wohl!" sprach die Alte, ohne von ihrer Arbeit aufzublicken, durch welche sie unbewußt zur furchtbaren Norne wurde. —

Der Goldschmied schlich in sein Kämmerlein. Dort lauschte er, mit aller Anstrengung den eignen Schlaf verscheuchend, der ihm wie Blei auf den Augenliedern lag, bis die Alte nach vollendeter Arbeit zu Bett gehen würde. Er hörte sie nach ihrer Schlafkammer trippeln, und nach einer Weile nahm er sein Lämpchen, und schlich vorsichtig zurück in die Wohnstube. Da lag der Kranz, der zum Werkzeug seiner unversöhnlichen Rache werden sollte. Er betrachtete ihn mit glühenden Augen; seine Züge verzerrten sich zum häßlichen Lächeln, sein rothes Borstenhaar sträubte ein Windstoß empor, der durch die nicht streng verwahrten Fenster drang. So stand der Entsetzliche, ein vollendeter Teufel. Und er zog ein feuchtes Pulver hervor, mit welchem er den Kranz vergiftete, und befestigte dann versteckt inwendig einen Zettel, auf welchem zu lesen war: Schlaf wohl, schöne Braut!

Kaum aber war es geschehen, so drückte der Schlaf mit nicht mehr zu bezwingender Gewalt dem Unverwüstlichen die Augen zu. Das Werk war ja bereitet, wie er sich gelobte, und er streckte froh die todtmüden Glieder auf die alterthümliche Ruhebank.

Als der Morgen vertraulich durchs Fenster guckte, erhob die geschäftige Alte, nur durch wenige Stunden Schlafs gestärkt, sich wieder vom Lager, um die eigne kleine Wirthschaft rasch zu beschicken, denn sie hatte heute viel zu schaffen drüben im Brauthause. Verwundert sah sie den Schläfer, doch störte sie ihn nicht, und eilte, ohne Viel dabei zu denken, ihre kleine Enkelin zu waschen und anzukleiden. Dann trieb sie die Sorge um den bräutlichen Hausstand auf mehre Stunden fort.

Das Kind langweilte sich indeß herzlich. Als es seiner

nächsten Spiele müde war, erblickte es den schönen, blühenden Myrtenkranz auf dem Tische. Es kletterte empor und holte ihn herab. Nach kurzem Spiele fiel des Mädchens Auge auf den festen Schläfer, und im kindlichen Einfalle drückte es den verhängnißvollen Kranz dem Giftmischer aufs Haupt. Durch die offene Thüre lockte in diesem Augenblicke eine ihrer Gespielinnen Anna in den Hof, und sie sprang in fröhlicher Unschuld hinaus.

Der Tod spann indeß um Thünenkötters Haupt ein unzerreißbares Netz. Schwach taumelte seine Lebenskraft noch ein Mal auf gegen die betäubende Gewalt des Giftes, — zu spät. An den Gliedern gelähmt, kehrte sein Bewußtsein nur insoweit wieder, daß er den tödtlichen Kranz auf seinem Haupte fühlte, und zugleich die Machtlosigkeit, sich dessen zu entledigen. — „Verflucht sei, der Dich rettete, Hilla!" lallte er in ohnmächtiger Wuth mit schwerer Zunge, und mit Entsetzen diese Worte hörend, sah die hereintretende Wittwe den jungfräulichen Kranz auf dem Haupte des unheimlichen Meisters. Indem sie ihn herabriß, stach eine Nadel sie in den Finger; sie suchte und fand verwundert den Zettel. Jetzt fiel ihr Blick wieder auf den kalt und starr daliegenden Thünenkötter, tief erschüttert trat sie näher; sein schwarzes Herz hatte ausgeschlagen.

Mit dem Zettel in der Hand, den Zusammenhang des Verbrechers ahnend, stürzte sie athemlos in das Brauthaus, wo Hilla ihrer und des Kranzes harrte. Betroffen hörte das Brautpaar die Erzählung der Alten, und stand bald mit dem Prädicanten am Lager des todten Teufels. Hilla gab ihrem Hermann jetzt leicht Aufschluß über den vergifteten Brautkranz, weinend umfaßte der entsetzte Bräutigam die Gerettete, den sichtbaren Finger Gottes preisend, und der Prädicant betete: „O Herr, in den Kindern hast Du Dir eine Macht zugerichtet!"

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 102ter Königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 56,440.; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 42,122.; 1 Gewinn von 400 Rthlr. auf Nr. 18,342.; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 22,075. 60,702. und 61,418.; und 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 25,932. 28,086. 30,673. 51,567. und 63,190.

Berlin, den 3. Oktober 1850.

Schwurgericht zu Jauer.

Am 27. Juni wurde in der letzten Sitzung früh der Lehrer Karl Friedrich Wander aus Hirschberg vorgerufen. Er ist nicht erschienen. Die Anklageschrift wurde verlesen. Der Angeklagte war der Verfasser eines Artikels im Sprecher Nr. 35, welcher die Ueberschrift: „Die freie Gemeinde und ihre Widersacher!" führte. In diesem Artikel befanden sich drei Stellen, durch welche sich Herr von Grävenitz beleidigt fühlte und Bestrafung verlangte. Es wurde darauf angetragen: „den rc. Wander wegen öffentlicher Beleidigung des Landraths-Amts-Verwesers v. Grävenitz, in Beziehung auf seinen Beruf, zu bestrafen." Der Staats-Anwalt beantragte, „auf vier Wochen Gefängniß" zu erkennen. Diesem Antrage nach erkennt der Gerichtshof durch das sofort verfaßte und verkündete Contumazial-Urtel. — Hierauf schließt der Präsident, Hr. Kreis-Gerichts-Direktor Dethloff, mit dieser Sitzung zugleich die Schwurgerichts-Periode.

Lehrereinführung.

Am 2. October c. fand die Amtseinführung des neuen Schullehrers für Herrmannswaldau und Polnisch Hundorf statt. — Es hatten sich am Morgen dieses Tages die Orts- und Schulvorsteher genannter Gemeinden, so wie eine Anzahl Gemeindeglieder zu Wagen und zu Roß auf den Weg gemacht, um ihren neuen Lehrer, den zeitherigen Adjuvanten Herrn Landeck, von Probsthain theils abzuholen theils unterwegs in Empfang zu nehmen. Nachdem dies letztere auf der Grenze des Schönauer und Goldberger Kreises geschehen war, bewegte sich der Zug durch Neukirch bis vor die dasige Brauerei, wohin die Schulkinder aus Herrmannswaldau und Polnisch Hundorf, — die Knaben mit bunten Fähnchen, die Mädchen festlich geschmückt, — ihrem neuen Lehrer entgegen gekommen waren. — Sie begrüßten denselben mit einem herzlichen Lebehoch. Auch ein Musikchor hatte sich aus Probsthain hier eingefunden, und unterstützte die Fröhlichkeit nach besten Kräften. Hierauf richtete der neue Lehrer geeignete Worte sowol an die Vorgesetzten und Väter der Gemeinden Herrmannswaldau und Polnisch Hundorf, als auch an seine nunmehrigen Schüler, und erklärte sich, nachdem er um fernere Liebe und Vertrauen gebeten hatte, nun ganz und gar als den ihrigen. Der Augenblick wirkte wohlthätig auf die Gemüther der zahlreich Anwesenden! — Nachdem auch den Kindern eine kleine Erquickung in Semmeln und Bier verabreicht worden war, ordnete sich der festliche Zug unter Vortritt des Musikchors und nahm seinen Weg zunächst nach Polnisch Hundorf. Das Wetter war bis jetzt trübe und neblicht gewesen, aber nun verherrlichte der schönste Sonnenschein die Reihen der fröhlichen Festgenossen. — Bei der Schule zu Polnisch Hundorf war eine geschmackvolle Ehrenpforte erbaut, durch welche sich der Zug hindurch bewegen mußte. — Es wurde hier dem neuen Lehrer ein herzliches „Willkommen und Lebehoch" von Seiten der Gemeinde Polnisch Hundorf entgegen gebracht, so wie auch eine Erquikkung dargereicht. — Am Schulhause zu Herrmannswaldau erwarteten der Herr Schulenpatron, Herr Landrath, Baron von Zedlitz Neukirch auf Herrmannswaldau so wie der Revisor der Schule, Herr Pastor Ulbrich, die Ankommenden, und empfingen den neuen Lehrer mit Worten des herzlichsten Wohlwollens und Vertrauens. Darauf erfolgte bei allgemeiner Theilnahme in der Schulstube die Amtseinführung und Vereidung des neuen Lehrers. Dieselbe leitete der Gesang einiger Liederverse und ansprechende Worte des Herrn Revisors ein. Nachdem auch die Vocation dem neuen Lehrer ausgehändigt war, wurde die Feierlichkeit durch Gesang des Verses „Lob, Ehr und Preis sei Gott" geschlossen, und die noch übrigen Stunden des Tages fröhlich und vergnügt zugebracht. — Möge die freundliche Sonne dieses Tages eine treue Vorbedeuterin für ein gesegnetes Wirken und ein frohes, zufriedenes Leben des neuen Lehrers gewesen sein! —

Diebstahls-Anzeige.

In Neukirch, Kreis Schönau, hat sich eine eigenthümliche Gänseliebhaberei bemerkbar gemacht. Es sind daselbst in Zeit von wenig Wochen an 3 verschiedenen Orten des Nachts die Gänseställe erbrochen und die erschreckten Bewohner derselben mit fortgenommen worden. Daß der Dieb in seiner Liebhaberei sehr leidenschaftlich zu Werke geht, beweist, daß er an dem einen Orte, beim gewalsamen Aufsprengen der Thür, nicht blos das Thürschloß total zerbrochen, sondern auch dabei den steinernen Thürpfeiler lose gemacht hat. Eben so ist der Dieb mit den Lokalitäten der einzelnen Häuser im Dorfe recht gut vertraut und kann derselbe mit seinen unverschämten Diebsgesellen unmöglich weit her sein. In derselben Zeit ist auch bei einem vierten Hause Neukirchs des Nachts eine Radwer, ganz wider Wissen und Willen ihres Herrn, weggenommen und noch nicht wiedergebracht worden. Ferner ist es Dieben gelungen, an 2 Orten des Nachts in die Scheuern zu gelangen und die Besitzer der Mühe des Aufhebens zu überheben. Es wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, um jeden Haus- und Hofbesitzer zu erinnern, auch zuweilen in der Nacht ein wachsames Auge auf Gänseställe und Vorrathsgemächer zu haben. Vielleicht gelänge es, die nächtlichen, schamlosen Besucher zu ertappen und ihnen ihr sauberes Handwerk auf irgend eine Weise zu verleiden! —

4006. **Zur Erinnerung**
an den
Herrn Christian Gottlieb Nixdorf,
ehemaligen Freigutsbesitzer in Seckerwitz, zuletzt Stellenbesitzer in Alt-Jauer.
Geboren den 26. Januar 1769.
Gestorben den 8. October 1849.

Von dem treusten Freunde sich zu trennen
Ist des Erdenlebens größter Schmerz!
Wie auch alle andern Wunden brennen,
Diese trifft am tiefsten doch das Herz!
Siehe, was wir unser Liebstes nennen
Ging zum Weltenvater himmelwärts;
Aus dem Land der Mängel und Verblendung
In das Reich des Lichts und der Vollendung.

Ach es giebt für das, was wir verloren
Nicht dies karge Leben uns Ersatz!
Und von Allem, was das Seyn geboren,
Was das Glück sich wählt zum sichern Platz,
Und was Lieb' und Freundschaft sich erkohren
Ist ein Vaterherz der größte Schatz!
Oede wird es in des Vaters Hallen
Wo des Vaters Tritte nicht mehr wallen.

Eines Vaters, der mit großer Liebe
Seine lieben Kinder stets umfing;
Eines Gatten, der mit reinem Triebe
An der Mutter — seiner Gattin — hing.
Eines Freundes, der gewirkt in Liebe,
Lebens Last und Plage hielt gering,
Der stets liebend derer Wohlfahrt baute,
Die der Weltenvater ihm vertraute.

Dort hast Du die Seligkeit empfangen
Wo der Frommen Erntetag erscheint!
Und die Lieben die vorangegangen
Sind auf ewig wieder Dir vereint.
Einst auch werden wir zu Dir gelangen,
Theurer Vater, heißgeliebter Freund,
Drum hinauf den Blick zu jenen Höhen!
Dort ist Seligkeit und Wiedersehen.

Alt-Jauer und Seckerwitz.

Die trauernde Wittwe und Kinder.

Entbindungs-Anzeigen.

4001. Den 1. October Abends 11 Uhr wurde meine liebe Frau, Laura geb. Schmidt, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich hiermit Freunden und Verwandten ergebenst anzeige.
Schmiedeberg. Julius Rieden.

4003. Allen meinen Freunden und Verwandten beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, hiermit freundlichst anzuzeigen, daß mich meine liebe Frau Henriette, geborene Köhler, heut früh ½8 Uhr mit einem muntern Mädchen beschenkt hat. Nur wer gleich mir einen seiner heißesten Wünsche dadurch erfüllt sah, wird mein Glück ermessen.
Schadewalde bei Marklissa, den 28. Septbr. 1850.
Friedr. Wilhelm Kerndt, Schenkwirth zur Veilchenau.

3996. Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 5¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emilie geborne Donat, von einem muntern Knaben, beehre ich mich allen lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Creuzburg O. S. am 1ten Oktober 1850.
Reinboth, Kr. Ger. Actuar.

Todesfall-Anzeigen.

4009. Todes-Anzeige.
Um stille Theilnahme bittend zeigen wir unsern Freunden und Verwandten ganz ergebenst an, daß uns unsre geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Frau Vorwerksbesitzer Maria Rosina Junge, geb. Nickgen, am 20sten September c. in dem ehrenvollen Alter von 63 Jahren 10 Monaten und 11 Tagen durch einen sanften Tod entrissen wurde. Unser Schmerz ist groß; denn in ihr verloren wir die treuste Freundin.
Rennweg, bei Goldberg, den 27. September 1850.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

4017. Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Heute Nachmittag ½2 Uhr verschied sanft unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Schullehrer und Gerichtsschreiber Herr Gustav Teller in Neu-Reichenau im 54. Lebensjahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme allen lieben Freunden und Bekannten zur Nachricht von den trauernden Hinterbliebenen.
Neu-Reichenau und Thomasdorf, den 26. Septbr. 1850.

(Nebst Beilage.)

4042. Todes-Anzeige.

Heute Abend um 10 Uhr entschlief sanft nach kurzen Leiden unsere innigstgeliebte Muttter und Gattin, die Frau Cantor Schönbrunn, Catharina geb. Winderlich. Tiefbetrübt machen Verwandten und Freunden diese Anzeige: Schildau und Parchwitz, den 4. Octbr. 1850.

Die Hinterbliebenen.

4059. **Ergebenste Einladung.**

Zu dem

Freitag den 11. Octbr. c. Abends Punkt 7 Uhr, im Saale des Gasthofes zu Neu-Warschau

stattfindenden

Vocal- u. Instrumental-Concert

beehrt sich der unterzeichnete Vorstand des Gesangvereins Concordia nochmals ergebenst einzuladen, mit dem Bemerken, daß Billets, für welche nur ein freiwilliges Entree an der Kasse zu zahlen ist, außer meiner Wohnung (beim Goldarbeiter Hrn. Schliebener) auch in der Buchdruckerei des Hrn. Landolt zu bekommen sind.

Hirschberg den 7. October 1850.

Der Vorstand der Concordia.

Lunjack. Sach. Domel.

4012. Nachdem am 20. v. M. durch angelegtes Feuer mir ein ganzes Vorwerk der Stöckelhof nebst der ganzen Erndte und Vorräthe in Asche gelegt wurde, war man der Hoffnung, daß die Verbrecher ihrer Bosheit hinlänglich genügt hätten. Leider ist dies aber nicht der Fall, indem gestern in der Mittagstunde in Mittel-Kauffung (nicht zu meinen Antheilen gehörig) schon wieder Feuer angelegt wurde, welches die Gärtnerstelle und die ganze Habe des alten und sehr rechtlichen Weimannschen Ehepaares und dessen Sohn vernichtete. Diese Unglücklichen sind bekannt, daß sie von der bisher geherrschten Anarchie keinen Nutzen ziehen wollten, und haben daher alle Verpflichtungen erfüllt. Der Sohn, Landwehrmann des 1sten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments, hat bei jeder Gelegenheit seine patriotische Gesinnung an den Tag gelegt und gegen das wühlerische Treiben sich offen geäußert. Derselbe kann sich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß er grade hierdurch die Gegenpartei veranlaßt habe, ihre Rache auf diese Weise auszusprechen. — Welcher schreckliche Zustand, wenn so Gesinnten das Aussprechen der Wahrheit mit rohester Niederträchtigkeit vergolten wird! Aus diesem Grunde finde ich mich veranlaßt hiermit edle Menschenfreunde, welche edle Gesinnungen zu schätzen wissen, um eine milde Gabe für das Weimannsche Ehepaar ergebenst zu bitten. — Die Expedition des Boten wird freundliche Gaben gern übernehmen.

Ober-Kauffung, den 2. Oktober 1850.

Graf Leutrum von Ertingen,
Königl. Preuß. Major a. D. und Landesältester.

4013. **Christkatholischer Gottesdienst mit Abendmahlsfeier, Sonntag den 13. Oktober, Vormittags 9¼ Uhr, im Stadtverordneten-Conferenzzimmer. Hirschberg, den 9. Oktober 1850.**

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4051. Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz:

Mehrfache Beschwerden, welche in der neuern Zeit bei uns darüber geführt worden sind, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften wegen Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten, insbesondere die öffentlichen Tanzvergnügungen nicht überall gleich strenge befolgt werden, geben uns Veranlassung, nachstehende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, und deren sorgfältige Beachtung allgemein hierdurch einzuschärfen:

1. Jeder Gast- und Schankwirth in den Städten sowohl wie auf dem Lande, welcher eine öffentliche Lustbarkeit, namentlich Tanz-Musik, sogenanntes Lagenschießen, oder Kegelschieben mit Aussetzung bestimmter Gewinne veranstalten will, bedarf hierzu der ortspolizeilichen Erlaubniß, die in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei dem mit der Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Dominium oder dessen Stellvertreter nachgesucht wird.

2. Die Orts-Polizei-Behörden haben in jedem einzelnen Falle zu erwägen, ob bei den obwaltenden Verhältnissen solchem Ansuchen der Wirthe zu willfahren sein wird, oder nicht, wobei vorzugsweise darauf zu rücksichtigen ist, daß nicht durch zu häufiges Gestatten derartiger öffentlicher Lustbarkeiten, zur Arbeitsscheu und zum Sittenverderbniß Anlaß gegeben wird. Wo diese Nachtheile befürchtet werden, ist die Erlaubniß zu versagen, oder zu beschränken, so wie auch in dem Falle die Polizei-Behörden solche zu verweigern berechtigt sind, wenn früher bei dem Gast- oder Schankwirth, welcher die Lustbarkeit veranstalten will, Schlägereien, Störungen der Ruhe und Ordnung und Unanständigkeiten vorgekommen sind, und eine Wiederholung solcher Excesse zu besorgen ist.

3. Die polizeiliche Erlaubniß wird jedesmal schriftlich ertheilt, und zugleich die Dauer der Lustbarkeit genau bestimmt. Tanzlustbarkeiten dürfen in der Regel nur bis zur Polizeistunde, die auf 10 Uhr Abends festgesetzt wird, gestattet werden; bei besondern Gelegenheiten jedoch, als z. B. am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs, am 2. Tage der hohen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und zur Kirmeßzeit bleibt den Polizeibehörden überlassen, die Erlaubniß auf längere Zeit auszudehnen. Nicht aber ist es ferner zu genehmigen, daß sogenannte Lagenschießen und Lagenschieben auf drei bis vier Tage, oder gar eine ganze Woche ausgedehnt werden.

4. Keinen Falls dürfen die polizeilichen Erlaubnißscheine für solche Tage gegeben werden, an welchem die Gesetze dergleichen öffentliche Vergnügungen untersagen, diese sind: der Charfreitag, der Bußtag, der Gedächtnißtag der Ver-

storbenen, die Vorabende der hohen Feste: Weihnachten, Charfreitag, Ostern, und Pfingsten.

5. Beschwerden über verweigerte Erlaubniß sind zunächst bei den Herren Landräthen, und im Fall bei deren Entscheidung Jemand sich nicht beruhigen zu können glaubt, bei uns anzubringen.

6. Diejenigen Gast- und Schankwirthe, welche ohne bei der betreffenden Polizei-Behörde die Erlaubniß nachgesucht und erhalten zu haben, dennoch öffentliche Lustbarkeiten veranstalten, oder über die von der Polizeibehörde festgesetzte Dauer solche gestatten, sind zur Untersuchung zu ziehen, und in die verwirkte Polizei-Strafe von 1 bis 5 Thalern zu nehmen, welche im Wiederholungsfalle durch Untersagung des Gewerbebetriebs geschärft werden kann.

Den sämmtlichen Polizeibehörden wird eindringlich zur Pflicht gemacht, auf genaue Beachtung vorstehender Bestimmungen mit eben so viel Umsicht als Sorgfalt zu halten, und nicht durch zu häufiges Gestatten öffentlicher Lustbarkeiten zu begründeten Beschwerden Anlaß zu geben.

Liegnitz, den 26. Februar 1837.

wird hiermit unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht: daß nach Flügelmusik abzuhaltende öffentliche Tanzvergnügungen ebenfalls der polizeilichen Genehmigung unterworfen sind.

Hirschberg, den 4. October 1850.

Der Magistrat. [Polizei-Verwaltung.]

4050. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für 1 Silbergroschen geben:

Brodt: die Bäcker: Hanisch 1 Pfd. 15 Loth; Jänsch 1 Pfd. 16 Loth; Kleber 1 Pfd. 14 Loth; Kuppke 1 Pfd. 12 Loth; Brückner, Wandel 1 Pfd. 10 Loth; die übrigen Bäcker: 1 Pfd. 8 Loth.

Semmel: die Bäcker: Hanisch 18 Loth; Wandel 17½ Loth; Richter 16 Loth; die übrigen Bäcker: 17 Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. und Kalbfleisch 2 Sgr.

Hirschberg, den 2. Oktober 1850.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

4018. Zur anderweiten licitationsweisen Verpachtung der hiesigen Schießhaus-Schankwirthschaft, vom 1. Januar 1851 bis 31. Dezember 1853, haben wir einen Termin auf

den 21. d. M., Nachmittags um 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, vor dem Herrn Rathmann Eckold anberaumt, wozu Pachtungsfähige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Kanzlei jederzeit einzusehen. Der bestbietende, polizeilich qualificirte Bieter hat den Zuschlag nach der Genehmigung der Stadt-Verordneten-Versammlung und unserer Bestätigung zu gewärtigen.

Landeshut, den 2. Oktober 1850.

Der Magistrat.

3993. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Oeconom Carl Wilhelm Ritter gehörige sub No. 2 zu Ober-Adelsdorf belegene Restbauergut, abgeschätzt auf 7797 Thlr. 10 Sgr., soll

am 28. April 1851, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im III. Büreau einzusehen.

Goldberg den 21. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2455. **Nothwendiger Verkauf.**

Die unter Nr. 80 zu Rudelstadt am Bober belegene Wassermühle nebst Wiese, abgeschätzt auf 8147 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am 9. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Bolkenhain, den 14. Juni 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3132. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Die dem Carl Friedrich Gierschmer gehörige, sub Nr. 59 zu Prausnitz belegene Gärtnerstelle mit 3 Ruthen Land, abgeschätzt auf 1496 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle am Ringe hierselbst subhastirt werden. Jauer, den 5. Juli 1850.

3809. **Freiwillige Subhastation.**

Das sub Nr. 35 hierselbst belegene, zum Nachlaß des Bäckermeisters und Rathmann Franz Paul gehörige Grundstück, bestehend:

1., aus einer Baustelle, worauf 15 Klafter rhein. M. Steine und 21 Stämme Bauholz befindlich,

2., aus einem Ackerstück von circa 5 Morgen und

3., aus einer Wiese von circa 3 Morgen Flächen-Inhalt,

im Taxwerth von zusammen 520 Rthlr. 10 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

auf den 16. October c, Vormittags 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstätte verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Liebau, den 12. September 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

3131. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Das zu Ober Poischwitz No. 181 belegene Bauergut von Neun Ruthen Acker und Angerfleckel, 20 Schritt lang und 10 Schritt breit, so wie das daselbst sub No. 313. belegene Waldstückel, den Geschwistern Assert gehörend, Ersteres auf 3,428 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., Letzteres auf 100 Thlr. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5ten November 1850, Vormittags 11 Uhr,

zum Zweck der Erbtheilung an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jauer, den 7. Juli 1850.

Auktionen.

4037. Auf den Antrag des concessionirten Pfandverleihers Herrn Kaufmann Baumert hier, sollen die bei demselben eingelegten, seit 6 Monat und länger nicht verzinsten Pfänder, als Gold, Silber, Uhren, Leinewand, Wäsche, Tuch, männliche und weibliche Kleidungsstücke u. a. m.
Dienstag den 5. November und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr an,
in der Pfandleih Anstalt, innere Schildauer Straße Nr. 78, gegen sofortige Zahlung in Preuß. Cour. gerichtlich versteigert werden. Hirschberg, den 7. Oktober 1850.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

4038. Sämmtliche Effekten und Utensilien aus der hiesigen Kaufmanns Ressource, als: Tische, Stühle, Sophas, Spiegel, Lampen, davon eine zu acht, eine zu fünf und vier Cylindern, Theater-Coulissen, eine Waldgegend, eine Stube und Vorhang, so wie alle noch vorhandenen Sachen sollen versteigert werden.
Die Bekanntmachung des Auktions Termines wird in einer der nächsten Nummern des Boten aus dem Riesengebirge erfolgen. Hirschberg, den 7. Oktober 1850.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

4039. Montag den 14. Octbr. c., Vormittag 9 Uhr, werde ich im gerichtl. Auktionsgelasse Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Meubels und eine kleine Jahrmarktsbaude gegen baare Zahlung versteigern.
Hirschberg, den 7. October 1850.
Steckel, Auktions-Kommissar.

3936. Auktions-Anzeige.
Den 16 Oktober, früh um 8 Uhr, soll der Nachlaß des in Wenig-Rakwitz verstorbenen Herrn Amtmann Hartmann gegen gleich baare Bezahlung öffentlich daselbst versteigert werden.
Derselbe besteht:
a) in Kleidungsstücken, wovon einige noch ganz neu, die übrigen wenig getragen sind; hiebei befinden sich zwei Pelze, wovon der eine ein ausgezeichnet schöner Reisepelz;
b) in fast durchweg gut gehaltenen Möbels und Hausgeräth, worunter zwei Sopha's;
c) einem gut gehaltenen Wagen, sowie Geschirren, Reitsattel, einem zweispännigen Glockenspiel und sonst dahin gehörigen Gegenständen;
d) ferner in einem ganz guten Bienenstock und einem fast neuen geräumigen schönen Sommerhause; sowie einigen wirthschaftlichen Werken, wovon sich das Block'sche Werk auszeichnet.
Kauflustige wollen sich daher zu dem bestimmten Tage einfinden.
Wenig-Rakwitz, den 28. September 1850.
Das Orts-Gericht,
im Auftrage der Erben.
Erfurth, Gerichts-Scholz.

4015 Auctions-Anzeige.
Vom 14. d. M. ab und folgende Tage darauf, sollen aus dem Nachlasse der am 12. Juni c. verstorbenen Handelsfrau, verwittw. gewesenen Organist Neubert, zu Wiegandsthal, folgende Sachen, und zwar täglich von früh 9 Uhr an, öffentlich versteigert werden, als: Porzellan und Steingut, Gläser, Meubles und Hausgeräthe, allerhand Vorrath zum Gebrauch, ein bedeutender Vorrath von Farbewaaren für Tischler und Maurer, verschiedene Sorten alter, guter Tabacke und einige Bücher. Am ersten Tage, nämlich Montags, werden zuerst die Farbewaaren, sodann die Tabacke zum Verkauf ausgeboten werden.

4016. Auction.
Im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Schönau, soll der Cantor Methner'sche Mobiliar-Nachlaß von Hohenliebenthal, bestehend in einem Flügelinstrument, mehrere Meubles, Kleidungsstücken, Büchern und Musikalien, Dienstag den 15. dieses Monats von früh 9 Uhr ab in dem Gerichtskretscham zu Hohenliebenthal gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Schönau, am 6. Oktober 1850.
Klingner, Kreisgerichtsactuar.

3410. Auktions-Anzeige.
Sonntag, als den 13. October 1850, von Nachmittag 2 Uhr ab, werden in dem Gerichts-Kretscham zu Rudelstadt die Nachlaßsachen des verstorbenen Pfarrer Förster, bestehend in Uhren, Porzellan, Gläser, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleider, Wagen und Geschirr, so wie auch Bücher, an den Bestbietenden gegen baldige Zahlung öffentlich versteigert werden. Rudelstadt, den 9. October 1850.
Das Ortsgericht.

Zu verpachten.

4033. Die Bäckerei sub No. 49 in Süssenbach ist noch zu verpachten.
Gottfried Marx, Bauergutsbesitzer.

3411. Anderweiter Termin
zur Jagd-Verpachtung in Seidorf.

In Folge hohen Auftrags des Königl. Landrath-Amtes wird zur Verpachtung der Jagd allhier, ein anderweiter Termin auf
Freitag, den 11ten d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Gerichtskretscham anberaumt.
Seidorf, am 6. Oktober 1850.
Die Ortsgerichte.

4058. Danksagung.
Ich kann es nicht unterlassen, mein Herz drängt mich, dem Herrn Hofrath Barchewitz in Schmiedeberg meinen tiefgefühlten Dank öffentlich abzustatten für seine unermüdet ärztliche Hilfe, welche derselbe mir unentgeldlich während meiner langen Krankheit, bis zu meiner, nun Gott sei Dank, erfolgten Herstellung zu Theil werden ließ. Gott segne ihn dafür und erhalte ihn noch lange zum Segen für Andere.
Jungfrau Friederike Felsmann in Buchwald.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4022. Von jetzt ab wohne ich auf der Schulgasse in dem Hause der verwittweten Frau Getreidehändler Elsner, unfern der Lindenbrücke.
Hirschberg den 5. Oct. 1850. Genolla, Kreis-Secret.

*

4021. Da ich mich noch sofort mit **Weißnähen** beschäftige, bitte ich ein geehrtes Publikum, mir auch in meiner jetzigen Wohnung, welche im Kaufmann Lampert'schen Hause ist, ferneres Vertrauen zu Theil werden zu lassen.
Hirschberg den 6. October 1850. **Wittwe Friebe.**

3994. **Geehrten Geschäftsfreunden und theilnehmenden Bekannten die ergebene Anzeige: daß ich hierselbst, Langgasse No. 148, gegenüber Apotheke und Steueramt, ein Commissions-Geschäft, in Materialien und Tabak, errichtet habe. Prompte und reelle Bedienung versichernd, ersuche um gefällige Abnahme.**
Hirschberg, den 9. Oktober 1850.
Theodor Spehr.

3910. **Ich wohne jetzt Schildauer Straße, gradeüber vom Goldarbeiter Herrn Schliebeuer.**
Brandstädter,
Siebmacher und Holzwaarenhändler.

4029. Das **Schwarzfärben der Strohhüte** besorgt zu jeder beliebigen Zeit gut und billig
die Damenputz- und Posamentirwaaren-Handlung des **M. Urban.**
Hirschberg, innere Langgasse.

3905. **Lokal-Veränderung.**
Meinen geehrten Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von heute ab mein Verkaufs-Lokal von den obersten Siebenhäusern, nach der Butterlaube, in das Haus der Frau Kämmerer **Anders** Nr. 33 verlegt habe, und bitte fernerhin um gütige Abnahme. **S. Cohn,**
Hirschberg den 1. October 1850. **Kleiderhändler.**

3967. **Wohnungs-Veränderung.**
Einem hochzuverehrenden Publikum, sowie allen meinen werthgeschätzten Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt Butterlaube Nr. 180 bei der Frau **Rannefeld** wohne. Gleichzeitig verbunden mit der Bitte, mir auch hier das frühere Vertrauen gefälligst wahren zu wollen.
Hirschberg, den 3. Oktober 1850.
Neumann, Schneidermeister.

4023. **Lichtbild-Portraits.**
Während meines Aufenthalts in Schmiedeberg fertige ich Lichtbilder, für deren Schärfe und saubere Ausführung ich garantire, täglich von Vormittag 9 bis Nachmittag 3 Uhr.
Meine Wohnung ist im Gasthaus zum goldnen Stern.
Schmiedeberg, den 5. October 1850.
Moritz Ackermann, Daguerreotypist.

4004. **Einem geneigten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in Bolkenhain niedergelassen habe, und meine Dienste den geehrten Viehbesitzern, unter bescheidenen Anforderungen, zur Disposition stelle.**
Bolkenhain, den 5. Oktober 1850.
F. Kühling,
approbirter Thierarzt erster Klasse.

3990. Einem verehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes eben so wie früher fortsetze und bitte das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen.
Hirschberg, den 3. Oktober 1850.
Verwittwete Bürstenmacher Schwanitz
vor dem Burgthor.

Feuerversicherungs-Anstalt Borussia.

3998. **Bekanntmachung.**
Nachdem der Mauermeister Hr. C. **Mayerhausen** zu **Schmiedeberg** die Agentur für die Feuerversicherungs-Anstalt **Borussia** niedergelegt hat, so habe ich in Folge dessen dem Kaufmann Hrn. **Oswald Beer** ebendaselbst die Agentur gedachten Instituts übertragen, welchem dieselbe laut Rescript der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz vom 30 Juli c. bereits bestätigt worden ist
Liegnitz, den 1. Oktober 1850.
Der Haupt-Agent **L. Dühring.**

Auf vorstehende Bekanntmachung höflichst Bezug nehmend, empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen auf Gebäude, Mobilien rc., zu welchem ich jede nähere Auskunft gern ertheile und die dazu nöthigen Formulare sowie allgemeine Versicherungs-Bedingungen gratis verabfolge.
Schmiedeberg, den 2. Oktober 1850.
Oswald Beer, Agent.

3930. **Große**
Berliner Vereins-Sterbe-Kasse
und
Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse in Berlin.

Von dem Wohllöblichen Curatorium in Berlin ist uns durch den Haupt-Agenten Herrn **Richard Schramm** in **Breslau** die Special-Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden.

Wir nehmen für beide Cassen nunmehr Versicherungen auf, und liegt der Rechnungs-Abschluß von 1849 von der Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse, so wie Prospekte und Statuten von beiden Cassen bei uns zur Einsicht aus.

Bei obengenannter, Großen Berliner Vereins-Sterbe-Casse werden männliche und weibliche Personen von jedem beliebigen Alter bis zum 50. Lebensjahre mit einer Versicherung von **100 bis 1000 Rthlr.**
aufgenommen. Von jedem Hundert sind etwa 5 Sgr. monatlich und außerdem 2½ Sgr. vierteljährlich zu entrichten, so daß auch den Unvermögensten der Beitritt möglich sein möchte.

Bei letztgenannter Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Casse können nur weibliche Personen vom jüngsten Alter bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre mit einer Versicherungssumme von
100 bis 1000 Rthlr.
als Mitglieder aufgenommen werden.

Die Gesellschaft, welche auf Gegenseitigkeit beruht, bezweckt, den Mitgliedern, beziehungsweise den legitimirten Erben derselben, nach einer zweijährigen Mitgliedschaft
1) bei ihrer Verheirathung eine **Aussteuer,**
2) oder bei ihrem Todesfalle ein Sterbegeld oder
3) nach einer fünfzehnjährigen Mitgliedschaft eine Unterstützung zu gewähren.

Freyburg, den 30. September 1850.
F. Keller & Herberger.

3907. Zur Rechnungs-Abnahme der Sterbekassen zu Kupferberg werden die Mitglieder derselben auf Sonntag den 13. Oktober c. freundlichst eingeladen.

Bekanntmachung.

3934. Nachdem mir von höherer Behörde die Erlaubniß zum Betriebe von Agentur- und Commissions-Geschäften, so wie zur Fertigung schriftlicher Aufsätze ertheilt worden, so verfehle ich nicht, solches hiermit einem hohen und niedern Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte: mich mit Aufträgen aller Art, dies Fach betreffend, beehren zu wollen.

Für reelle und prompte Ausführung, so wie mögliche Verschwiegenheit wird stets besorgt sein der Commissions-Agent **Carl Scholz**.

Ober-Görisseiffen den 29. September 1850.

3989. Von einem angesehenen Handlungshause in Bremen ermächtigt, die Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu den billigsten, jetzt bedeutend ermäßigten Preisen zu vermitteln, bin ich zu näherer Auskunft und zum Abschlusse von Schiffskontrakten bereit. Landeshut, am 1. Oktober 1850.

Theodor Schuchardt.

Verkaufs-Anzeigen.

3957. Freiwilliger Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen hierselbst auf der äußeren Schildauer-Straße belegenen Gasthof, benannt „der blaue Hirsch“, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Derselbe ist ganz m ssiv erbaut, enthält 10 heizbare Stuben, Stallung für 30 Pferde, mehrere Keller, einen schönen Obstgarten, so wie großen Hofraum, nebst einer eingerichteten Brandtweinbrennerei.

Anzahlung 3000 Thaler.

Nur ernstliche Selbstkäufer werden ersucht, sich schriftlich oder mündlich an die Besitzerin, wohnhaft in No. 9 des benannten Gasthofes, zu wenden.

Hirschberg den 2. Oktober 1850.

Emilie Hoffmann, geb. Baumgart.

3987.
Gasthof-Verkauf.

In einer Kreisstadt ist ein lebhafter Gasthof I. Klasse, wozu hinreichende Stallung und ein sehr besuchter Garten gehört, unter höchst annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Nur eine Ueberzeugung wird den vortheilhaften Kauf dieses Grundstücks im höchsten Sinne rechtfertigen und enthalte ich mich deshalb einer großen Anpreisung.

Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei

C. F. W. Nasselt in Striegau, Thomasgasse Nr. 165.

3895. Mühlen-Verkauf.

Eine Wassermühle mit 4 Mahlgängen und stets hinreichendem Wasser, wozu ein Obst-, Grase- und Gemüsegarten von circa 3 Morgen, ein neugebautes Haus mit mehreren Stuben, eine Scheune mit Pferdestall und andern Behältnissen, ein Kuhstall und Holzremise und noch 27 Morgen Miethacker gehören, ist billig zu verkaufen. Anzahlung nur 800 Rthlr. Rest kann stehen bleiben. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Buchdrucker Opitz in Jauer wenden.

3995. Wegen Kränklichkeit des Besitzers, bin ich bevollmächtigt, das Gottlieb Scholz'sche Bauergut zu Pilzen bei Schweidnitz mit einem Areal von 105½ Morgen ausgezeichneten Ackerland und Wiesen, durchweg neuen Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventar, gefüllten Scheuern, sehr mäßigen Angaben und unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheile ich auf mündliche oder portofreie Anfragen.

Der Rechts-Anwalt Salamon zu Schweidnitz.

4020. Zu verkaufen.

Im Auftrage der mittelbaren Erben des Rittergutsbesitzers und Kaufmanns Herrn Johann Gottfried Linckh und dessen Gattin, geborne Unverricht, sollen am 24. dieses Monats folgende, an jene Erben gediehenen, Besitzungen verkauft werden.

A. Das mit der Nummer Neun bezeichnete, hiesige Wohnhaus;
B. die, als Scheune im Hypothekenbuche aufgeführte, Besitzung Nr. 1015 B. hieselbst;
C. ein ähnliches Grundstück unter der Nr. 1015 b. hieselbst.
D. das hiesige, wiederum im Hypothekenbuche als Scheune nebst Gärtchen aufgeführte Grundstück Nr. 438 hieselbst;
E. das hiesige Gartenhaus Nr. 439 nebst Zubehör;
F. das Haus Nr. 444 B. hieselbst nebst Garten und Zubehör;
G. der Garten Nr. 440 B. hieselbst;
H. das Grundstück Nr. 440 A. und
I. der, an der hiesigen Schützengasse gelegene Garten Nr. 440 C.

Ich lade demnach alle diejenigen, welche geneigt sein möchten: diese Besitzungen und Grundstücke, beziehungsweise einzeln oder im Ganzen, zu erwerben, hiermit ein: sich zur Abgabe ihrer Gebote, am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr in dem Hause Nr. 9 am Markte hieselbst, einzufinden. Die aufzustellenden Verkaufsbedingungen können bei mir erfragt werden. Auch bin ich bereit: die angegebenen Verkaufs-Gegenstände etwanigen Kaufslustigen im voraus zu zeigen, oder zeigen zu lassen.

Bei der Abgabe annehmbarer Gebote kann der Abschluß der diesfälligen Kaufverträge sofort erfolgen.

Hirschberg, den 6. October.

Carl Vogt, Kaufmann.

4035. In Hirschberg, auf einer frequenten Straße, nahe am Markt, ist ein von Grund aus ganz neu gebautes, massives Haus, mit 11 Stuben, zwei Handlungs-Lokalen, schönen Keller-Räumen, eingetretener Umstände halber, unter sehr angenehmen Bedingungen, zu verkaufen. Nachweis in der Expedition des Boten.

4056.
Einrahmung der Bilder

Spiegel

in den einfachsten bis zu den geschmackvollsten Goldrahmen besorgt schnell und billigst

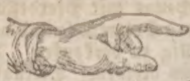
C. G. Puder.

Tafelglas.

4053. Durch persönlichen Einkauf in letzter Leipziger Messe habe ich mein Galanterie- und Kurz-Waaren-Lager wieder reichhaltig sortirt, und empfehle dasselbe sowohl an Wiederverkäufer, wie im Einzelnen, zur gütigen Beachtung.

Hirschberg. H. Bruck.

Kruzifixe und Altarleuchter in Neusilber und franz. Tombaque-bronze.

 **Kronenleuchter** 

mit Glasbehang, elegant und dauerhaft zusammengesetzt, für **Kirchen** sich vorzüglich eignend, sind in **Auswahl vorräthig** und können im Fall eines gütigen Auftrags von den Herren Bestellern in Empfang und an ihre Bestimmung gebracht werden durch

C. G. Puder.

Glas- und Porcellaine-Niederlage.

4060. Hirschberg, Ring 39.

Weihrauchfässer, Chor-lampen, Altartapeten.

4047. Neue Elbinger Neunaugen,
= schottische Heringe,
= marinirte Heringe,
= brabanter Sardellen
offerirt billigst **Julius Gottwald.**

4027. **Brustthee-Bonbons**
empfiehlt **Robert Breudel.**

4032. **Ganz trockne Talg-, parfümirte Cocus-, sowie Schmierseife, Stearin-, gegossene Talg- und gezogne Lichte empfiehlt hiermit zu den billigsten Preisen der Seifensieder C. F. Mentzel, äußere Schildauer Straße.**

4025. B. im Kunstgärtner Weinhold sind abzulassen: volle Tulpen-Zwiebeln, in schönen Sorten, 25 Stück 12 Sgr., einfache in vielen Farben 25 Stück 6 Sgr.; Kaiser-Kronen, doppelblühend, à 3 Sgr., einfache 1 Sgr. Auch ist Saamen von Bouillon-Rübchen, à Loth 2 Sgr., zu bekommen; sie sind äußerst delikat und können nur im Herbst gesät werden.

3928. Zu verkaufen.
Zwei ganz gute Zwirnmaschinen von 50 und 70 Spillen sind wegen Ortsveränderung nebst allen sonstigen, zur Zwirnfabrikation erforderlichen Utensilien äußerst billig zu verkaufen. Den Verkäufer nennt die Exped. d. B. a. d. R.

4008. **Mehrere starke, fehlerfreie Wagenpferde, worunter sich ein 4jähriger Brauner befindet, stehen billig zum Verkauf bei**
F. W. Jentsch in Warmbrunn.

4000. Fleckigte Futterkartoffeln, der Scheffel zu 8 sgr., sind zu verkaufen auf
Neuhof bei Schmiedeberg

4043. Drei Gebett Bette sind veränderungshalber billig zu verkaufen bei der Wittwe Fleischer,
wohnh. bei dem Nagelschmiedmstr. Hrn. Carius in Herischdorf.

4040. Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich auf der Leipziger Messe durch persönlichen Einkauf mein Galanterie- und Tapisserie-Waarenlager so wie angefangene und fertige Arbeiten auf das reichhaltigste assortirt habe.
Fr. Schliebener.

3991. **Grünberger Weintrauben** sind zu haben im Pavillon bei **E. S. Häusler.**

4005. **Holz-Verkauf.**
Zum meistbietenden, öffentlichen Verkaufe des stehenden und als Brennmaterial auf 234 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. taxirten Holzes im katholischen Pfarrbusche zu Alt-Weisbach, Kreis Landeshut, steht für **Montag den 28. October c.** in hiesiger katholischer Pfarrwohnung Vormittags 10 Uhr Termin an, woselbst die näheren Verkaufsbedingungen von heute ab einzusehen sind.
Michelsdorf, Kreis Landeshut, den 3. October 1850.
Das Alt-Weisbacher kathol. Kirchen-Collegium.

3790. **Für Landwirthe.**
Wie früher so nehmen wir auch in diesem Jahre bis zum 31. October Bestellungen an auf:
Nordamerikanischen Pferdezahn-Mais (sowie auch andere Sorten) und werden wir auch fernerhin für frische Körner billige Preise und frühzeitige Lieferung sorgen. Wenn keine Getreide-Conjunctur dazwischen tritt, so hoffen wir den der letzten Saison von 4½ Rthlr. pro Scheffel stellen zu können.
Berlin, den 18. September 1850.
J. F. Poppe & Comp.
neue Friedrichsstraße No. 37.

Auf Verlangen erkläre ich mich zur Uebernahme von Bestellungen bereit.
Schweidnitz, den 18. September 1850.
J. G. Scheder sel. Sohn.

3751. **Grünberger Weintrauben**

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen (welche gratis gebe) zu 12 bis 36 Pfund.

J. G. Moschke in Grünberg i. Schl.



4019. Die ihrer anerkannt vortrefflichen Eigenschaften wegen so beliebte

Dr. Borchardt'sche aromatisch-medicinische Kräuterseife,

(aus frischen Kräutern vom Jahre 1850 erzeugt)

ist für Schweidnitz nur allein vorräthig bei Herrn **Adolph Greiffenberg**, sowie in Bunzlau: C. Baumann, Glatz: C. Rutsch, Goldberg: Robert Seidel, Görlitz: H. F. Lubisch, Greiffenberg a. Q.: W. M. Trautmann, Gr. Glogau: Brethschneider & Comp., Haynau: A. E. Fischer, Hirschberg: Joh. Gottfr. Diettrich's Wwe., Jauer: H. W. Schubert, Liegnitz: F. Tilgner, Löwenberg: J. E. H. Eschrich, Lüben: M. E. Thies, Neumarkt: F. B. Nicolaus, Reichenbach: G. F. Kellner, Sagan: Rud. Balcke, Sprottau: T. G. Nümpler, Steinau: F. Warmuth, Waldenburg: C. G. Hammer & Sohn.

4045. Harlemer und Berliner Blumenzwiebeln, bestehend in Hyacinthen, Tulpen, Krokus, weiße Lilien, Ranunkeln u. s. w. sind noch zum Verkauf vorräthig beim

Gärtner Hübner in Bunzlau.

4028. Das bekannte Hustenmittel

Sirop Cappilaire

von Felix & Co. in Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs, ist wieder zu haben bei Robert Brendel.

4041. Zwei ganz fromme, zum reiten und fahren brauchbare Ponni's sind mit Wagen und Geschirr billig zu verkaufen im Schießhause zu Hirschberg.

Kauf-Gesuche.

4048. **Aepfel**

kauft fortwährend Laband.

3999. Wer einen großen gußeisernen Ofen verkaufen will, dem weiset die Exped. des Boten einen Käufer nach.

4056. Eicheln kauft in kleinen und großen Quantitäten Gürtler Krebs in Kunnersdorf.

4049. Ein gebrauchter aber noch guter Kachelofen wird von Unterzeichnetem zu kaufen gesucht.

Buchwald den 3. Oktober 1850. J. G. Steinke.

4026. **Ebreschbeeren**

kauft Gebhardt in Warmbrunn.

Zu vermiethen.

4002. In meinem Hause, Langgasse Nr. 141, ist der erste Stock, bestehend aus zwei Stuben, dem nöthigen Beigelaß und dem dazu gehörigen Verkaufsladen Neujahr zu vermiethen. Grätzbach.

3941. In der belebtesten Straße der Stadt Görlitz ist ein Logis mit Laden zu vermiethen und zu Ostern 1851 zu beziehen. Dasselbe besteht aus 8 Stuben mit Gelaß, einem großen Verkaufsladen mit Comptoir und mehreren sehr großen, guten Kellern und Remisen und eignet sich am Besten für ein Material- oder Weingeschäft. Auf mündliche oder frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft die Besitzerin Görlitz, Brüderstraße Nr. 138. Wittwe Kühn.

Miethgesuch.

4036. Für ein kinderloses Ehepaar wird eine zu Weihnachten d. J. zu beziehende Wohnung, bestehend in zwei Stuben nebst Beigelaß, gesucht. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition des Boten.

4024. **Miethgesuch.**

Von einem pünktlich zahlenden und dauernden Miether wird eine Parterre-Stube oder Laden, nebst zwei Wohnstuben Termino Weihnachten zu miethen gesucht. Das Nähere ist zu erfahren bei Wieland auf der Langgasse.

Personen finden Unterkommen.

3992. **Offener Posten.**

Ein Privat-Actuarius, welcher eine gute Hand schreibt, im Canzlei- und Calculaturfache, so wie im Protocolliren geübt ist, findet sogleich ein Unterkommen. Wo? sagt die Redaction des Boten.

3965. Ein geschickter Buchbinder-Gehülfe findet dauernde Arbeit bei W. M. Trautmann in Greiffenberg.

3955. Ein tüchtiger Großknecht, ein Pferdeknecht, ein Ochsenknecht und ein Arbeitsknecht, sowie zwei Mägde, von denen eine die Gesindeköcherei besorgen muß, finden für das Jahr 1851 von Neujahr ab ein gutes Unterkommen. Wo? sagt der Kaufmann und Agent Herr Baumert in Hirschberg.

Lehrherr-Gesuch.

3927. Ein gesunder, starker Knabe, Sohn rechtlicher Eltern, sucht als Handlungslehrling in einem lebhaften Specereigeschäft ein Unterkommen; derselbe kann nach Wunsch bald antreten. Näheres sagt die Expedition des Boten.

Lehrlings-Gesuch.

4007. Einem mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestatteten, moralisch guten, jungen, kräftigen Menschen, welcher gegen ein billiges Lehrgeld sich dem Forstfach widmen will, weiset ein Unterkommen die Expedition d. Boten nach.

Gestohlen.

4034. Am Sonnabend Abend den 5. Oktober sind mir aus meinem Wägelchen, unter der Tuchmacherlaube zu Hirschberg stehend, 20 Pfd. Kaffee und 8 Pf. große Rosinen in einen Sack gebunden, gestohlen worden. Ich warne vor Ankauf und bitte vorkommenden Falls um Anzeige.

Hentscher, Warmbrunner Nachmittagsbote.

Geld-Verkehr.

3909. Ein Capital von **1000 Thaler** ist sofort auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Exp. d. Boten.

3887. **40 Thlr.** und **1000 Thlr.**, bis **1300 Thlr.**, Fundationsgelder sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere in der Expedition des Boten.

4034. Capitale von 100, 150, zweimal 200, 240, 1200 bis 1500 Thaler, sind sofort auszuleihen. Näheres sagt der Commissionär G. **Meyer** in Hirschberg.

Einladungen.

4052. Auf Sonntag, den 13. Oktober, ladet zur **Erndte-Kirmes** ergebenst ein. Für frische Kuchen, gutes Getränk wird bestens gesorgt sein.

Der Schankwirth **Joseph**.

4030. **Einladung.**

Auf **Sonntag** den 13ten ladet Unterzeichnete zur Tanzmusik ergebenst ein; für frische Kuchen, kalte und warme Speisen wird bestens Sorge tragen und bittet um zahlreichen Besuch Christiane verwittw. **Rücker** zu **Grunau**.

4044. **Sonntag** den 13. Oktober ladet Unterzeichneter alle werthen Freunde und Gönner hiesigen Ortes und der Umgegend zur **Kirmesfeier** ein und bittet um zahlreichen Besuch. **Donnerstag** den 10ten wird Wurstpicknick stattfinden und **Montag** den 14ten ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen um fette Schöpse; das Schießen beginnt Morgens 10 Uhr. Tanzmusik ist Sonntag und Montag. Für gute Speisen und Getränke wird bestens Sorge tragen

August **Scholz** in Kunnersdorf.

4057. Zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen, um fettes Schöpsenfleisch, auf Montag den 14. Oktober, ladet ganz ergebenst ein **Eckert**, Fleischermeister in Lomnitz.

4014. Zur **Kirmes**, auf Sonntag den 13. und Mittwoch den 16. Oktbr., so wie Sonntag den 20. zur **Nachkirmes**, ladet Unterzeichneter hierdurch ganz ergebenst ein. **Auch wird gleichzeitig Sonntag den 13ten und Montag den 14. Okt. ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen abgehalten.**

Maiwaldau, den 6. Oktober 1850.

Seidel, Brauer-Meister.

3988. **Einladung.**

Zum Kirmes-Scheibenschießen, Konzert und Tanzmusik auf Mittwoch den 9. Oktober ladet ergebenst ein

Stelzer, Brauereibesitzer zu Klein-Röhrsdorf.

4046. **Ergebenste Einladung.**

Unterzeichneter ladet hiermit auf **Sonntag** den 13ten und **Montag** den 14. Oktober zur **Kirmesfeier** ein, wobei Tanzmusik stattfinden wird; außerdem ist an den oben genannten Tagen ein Nummer-Scheibenschießen aus Pürschbüchsen um Geld, auf eine Distance von 110 Schritt; die nähere Bestimmung ist im Schießstande einzusehn. Um zahlreichen Besuch bittet ein hiesiges und auswärtiges Publikum ganz ergebenst **Schubert**, Brauermeister.

Alt-Kemnitz, den 5. Oktober 1850.

4031. **Kirmes zu Hartau.**

Sonntag den 13. und **Mittwoch** den 16. Okt. findet **Konzert** und **Tanzmusik** statt. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein. Um zahlreichen Besuch bittet

Friedrich in **Hartau**.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 5. October 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	140 2/3
Hamburg in Banco, à vista	150 1/3	—
dito dito 2 Mon.	149 1/3	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 22 1/12	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	96 1/3	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	96 1/3	—
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/3	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	111 1/2	—
Polnisch Courant - - - -	—	95 7/12
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	86	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	--	85
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	111 1/2
Gr.Herz Pos. Pfandbr., 4 p.C.	101 1/12	—
dito dito dito 3 1/2 p.C.	—	90
Schles.Pf.v.1000Rtl., 3 1/2 p.C.	95 1/6	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p.C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	100 1/2	—
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p.C.	92 1/2	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 5. October 1850.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	108 G.
" " B. - - - - - - -	105 1/3 Br.
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	74 3/4 Br.
" " " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - - -	96 1/2 G.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	82 1/3 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	60 1/4 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	37 3/4 G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 5. Oktober 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	1	—	1	27	—	1	12	—	1	—	—	—	23	—
Mittler	1	29	—	1	25	—	1	10	—	—	28	—	—	22	—
Niedriger	1	27	—	1	23	—	1	8	—	—	26	—	—	21	—

Schönau, den 2. Oktober 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	3	—	1	28	—	1	14	—	1	—	—	—	20	—
Mittler	2	2	—	1	26	—	1	13	—	—	29	—	—	19	—
Niedriger	2	1	—	1	25	—	1	10	—	—	27	—	—	18	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 14 sgr.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: **C. W. J. Krahn**. Gedruckt bei **C. W. J. Krahn**.